

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 18. Juni 2024 in Lutherstadt Wittenberg**

Beschluss

TOP 12 Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass trotz der erreichten Verbesserungen bei den rehabilitierungsrechtlichen Regelungen für Betroffene von SED-Unrecht zur Kompensation besonderer Notlagen weitere Erleichterungen bei der Beantragung und Bewilligung von Hilfen und Leistungen für Opfer der SED-Diktatur erforderlich sind. Sie erkennen an, dass das Bundesjustizministerium dazu erste konkrete Schritte eingeleitet hat.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, den im Koalitionsvertrag vereinbarten bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer von SED-Unrecht zügig einzurichten und diesen finanziell auskömmlich auszustatten.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen länderspezifische Härtefallregelungen für die in den ostdeutschen Ländern lebenden Opfer des SED-Unrechts geschaffen haben. Bei der Berechnung des Volumens des Härtefallfonds des Bundes sind Notlagen von Opfern des SED-Unrechts aus allen deutschen Ländern zu berücksichtigen.
4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen mit Bedauern fest, dass entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag 2021 des Bundes Erleichterungen bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Opfern keine Berücksichtigung im Referentenentwurf des BMJ zum „Sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtliche Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ gefunden haben. Sie bitten die Bundesregierung, den für diese Legislaturperiode getroffenen Vereinbarungen umfänglich Rechnung zu tragen. Angesichts des hohen Lebensalters eines Großteils der Betroffenen wird eine grundlegende Vereinfachung beim Zugang zu Leistungen

für gesundheitlich geschädigte Opfer der SED-Diktatur durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung für dringend erforderlich gehalten.